



Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

# Einladung

zum

## „NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERBANDSTAG 2016 und 2017“

Samstag, 27.01.2018, 12.30 Uhr,  
Aviation Academy Simulation GmbH,  
Flugplatz Bad Vöslau







## Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

**Der Vorstand des Österreichischen Aero-Clubs, Landesverband Niederösterreich, lädt gemäß seiner Statuten alle Mitglieder und Vereine des NÖ- Landesverbandes ein, an dieser Versammlung teilzunehmen.**

### **Tagesordnung:**

12.30 Uhr:

(13.00 Uhr wenn nach § 18 die Beschlussfähigkeit nicht erfüllt wird)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2016
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Ehrungen
5. Bericht des Präsidenten, danach Referate der einzelnen Sektionsleiter
6. Bericht des Finanzreferenten
  - Jahresabschluss 2016 und 2017
  - Landesverbandsbeitrag 2018
7. Mitteilung der Rechnungsprüfer und Entlastung des Landesverbandsvorstandes
8. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge\*  
(Dieser Punkt wird nur dann durchgeführt, wenn Anträge vorliegen.)





## Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

ca. 15.45 Uhr

Unterhaltung bei einem kleinen Buffet.

Es kann aber, wenn Interesse und Zeit noch vorhanden ist, das  
**Austrian Aviation Museum**  
besucht werden.

**Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben  
mit fliegerischen Grüßen**

Ing. Roland Dunger  
Präsident ÖAeC, LV-NÖ  
Vizepräsident ÖAeC



25.12.2017

Es können Änderungen eintreten. Diese werden per e-mail oder im Internet  
<https://aeroclub.at/de/sportverband/landesverbaende/niederoesterreich> bekannt gegeben.

\* Gemäß §11, Abs. 4 der Satzungen d. ÖAeC LV-NÖ können Anträge von Vereinen oder Mitgliedern eingebracht werden. Diese sind dem Vorstand bis zum 06. Jänner 2018 per Einschreiben oder e-mail an die unten stehende Adresse zu übermitteln. Laut §11, Abs. 4, Ziffer c kann der Vorstand bei dringendem Erfordernis noch während des LV-Tages Anträge auf die Tagesordnung setzen, über die abgestimmt werden muss. Stimmberechtigt sind Delegierte und Personen nach §11, Abs. 10. Bei Verhinderung kann ein Delegierter bestimmt werden. Dieser ist nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

\* Beschlussfähigkeit nach § 18, Absatz 1 und 2. Der letztgenannte Paragraph sagt aus, dass bei einem LV-Tag weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten sind, so findet eine halbe Stunde später eine neue Tagung statt, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.